



Sarina Pils



Manfred Radtke

06.09.2012

## **Visselhövede hat bei Tierhaltungsanlagen mitzuentcheiden NABU und BUND weisen Stellungnahme der Stadt zurück**

Die Behauptung der Stadt Visselhövede, sie habe beim Rinderstall in Buchholz nur zwei Aspekte zu prüfen, trifft nicht zu. Darauf weisen Sarina Pils vom NABU und Manfred Radtke vom BUND ausdrücklich hin. Sie widersprechen damit den Aussagen der Stadtverwaltung, dass das Einvernehmen zum Bau des Megastalls zwingend erforderlich war.

Sarina Pils: „Ob das Vorhaben dem Flächennutzungsplan entspricht und die Erschließung gesichert ist, sind nicht die einzigen Prüfungen, zu denen eine Gemeinde verpflichtet bzw. berechtigt ist. Sie darf sämtliche öffentliche Belange prüfen, die im Baugesetzbuch für die Genehmigung privilegierter Anlagen im Außenbereich aufgeführt sind.“

Manfred Radtke weist auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hin. „Es ist höchst-richterlich festgestellt, dass zu diesen öffentlichen Belangen Themen wie mögliche schädliche Umweltauswirkungen, Belange des Naturschutzes, die natürliche Eigenart der Landschaft und ihr Erholungswert oder Verunstaltungen des Orts- und Landschaftsbildes gehören.“

Die Behauptung, dass die Stadt solche Belange nicht zu beurteilen habe, ist nach Aussagen von NABU und BUND demnach eindeutig falsch. Das BVerwG weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauvorhaben im Außenbereich nur mit Zustimmung der Gemeinde errichtet werden darf. Diese Regelung dient der Sicherung der gemeindlichen Planungshoheit. Eine Gemeinde muss aber auch ein Interesse haben, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen.

Der Hinweis, dass ja der Landkreis letztlich für die Genehmigung zuständig ist, lenkt nach Meinung der Umweltverbände von den Möglichkeiten der Stadt Visselhövede ab. Es gibt inzwischen zahlreiche Gemeinden, die aus den oben genannten Gründen ihr Einvernehmen verweigern. Dass die Gründe dafür sachlich korrekt sein müssen, versteht sich von selbst. Nur wenn der Landkreis das anders bewertet, darf er das Einvernehmen ersetzen.

Insofern handelt es sich nicht, wie behauptet, um einen Verwaltungsakt ohne jeglichen Spielraum. Wenn Ratsmitglieder grundsätzlich gegen Massentierhaltung sind, ist es nach Auffassung von NABU und BUND nicht nur ihr Recht, sondern sogar ihre Pflicht, im Interesse einer bäuerlichen Landwirtschaft, dem Wohle von Mensch, Tier und Umwelt und dem Frieden in den Dörfern alle Möglichkeiten zur Verhinderung von Anlagen wie der in Buchholz geplanten zu nutzen.

Sarina Pils: „Dafür zu sorgen, dass den Kommunen noch mehr rechtliche Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, ist nicht nur eine Aufgabe von Politikern in ihren jeweiligen Bundesparteien. Durch ihr starke Stellung im Rahmen der Einvernehmensregelung können Gemeinden durch ihre Beschlüsse schon heute deutliche Zeichen setzen, dass die derzeitigen Regelungen des Baugesetzbuches verbesserungsbedürftig sind.“

Manfred Radtke: „Wie der aktuelle Fall in Visselhövede zeigt, gibt es nicht nur bei Ratsmitgliedern, sondern offensichtlich auch bei Verwaltungen ein Informationsdefizit über die rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung von großen Tierhaltungsanlagen. Der BUND hat daher ein Papier auf seine Homepage gestellt, anhand dessen sich Gemeindeverwaltungen, Ratsmitglieder und Bürgerinitiativen über dieses Thema informieren können. Dort sind auch die entsprechenden Urteile abgedruckt.“ Zu erreichen ist die Homepage über <http://rotenburg.bund.net>.